

## Fortbildung zur PEKiP-GruppenleiterIn

Die Fortbildung zur PEKiP-Gruppenleiterin ist als Weiterqualifizierung für pädagogische Fachkräfte konzipiert.

Das Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKiP®) ist ein Konzept für die Gruppenarbeit mit Eltern und ihren Kindern im ersten Lebensjahr. Ziel ist es, Eltern und Babys im sensiblen Prozess des Zueinanderfindens zu unterstützen. Bewegungs- und Spielanregungen stehen im Mittelpunkt der Gruppenarbeit.

Die Fortbildung umfasst folgende Teile:

### PEKiP®-Grundkurs

verteilt auf 5 Blöcke (100 Unterrichtsstunden) mit Inhalten u.a. aus den Bereichen Erziehungswissenschaften, Entwicklungspsychologie, Gesprächsführung und Spiel- und Bewegungsanregungen nach J. Koch.

Die Literaturbearbeitung, die Erstellung einer Umfeldanalyse und die vertiefende Auseinandersetzung mit Arbeitsschwerpunkten umfasst ca. 50 Stunden. Im Kurspreis sind Arbeitsmaterialien enthalten.

Kursgebühr: 1.690,00 €

### PEKiP®-Supervision (gesonderte Anmeldung im Laufe des Grundkurses)

Begleitend zur praktischen Arbeit mit PEKiP-Gruppen, finden 6-7 PEKiP Supervisionstermine mit je 6 Unterrichtsstunden in einer Kleingruppe statt (verteilt auf 6-9 Monate). Termine werden nach Grundkurs-Start bekannt gegeben. Die Supervision findet am Grundkursort statt.

Kursgebühr: 1.140,00 €

Nach erfolgreicher Teilnahme erhältst du das **PEKiP-Zertifikat** und bist damit berechtigt, dauerhaft und eigenständig PEKiP-Gruppen zu leiten.

## Grundkurs Waltrop KooP 2022

Kurstermine		Kurszeiten
Block	16./17./18.12.2022	Freitags 14.00 – 19.00 Uhr
Block	27./28./29.01.2023	Samstags 9.00 – 18.00 Uhr
Block	24./25./26.02.2023	Sonntags 9.00 – 14.00 Uhr
Block	24./25./26.03.2023	
Block	12./13./14.05.2023	
Fortbildungsort	VHS Waltrop Hr. Andreas Guderian Ziegeleistr.14 45731 Waltrop	PEKiP-Fortbildnerin: Fr. Ursula Busch-Löcker

Anmeldung zum Grundkurs bis spätestens 18.11.2022 per Mail oder Post an den PEKiP e.V. Du erhältst nach Sichtung und Prüfung per E-Mail eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung über die Kursgebühren (zunächst für den Grundkurs).

Die Reihenfolge der Anmeldungen wird berücksichtigt.

Es gelten die Richtlinien und Teilnahmebedingungen, die unter [pekip.de](http://pekip.de) einzusehen und herunterzuladen sind.



## Anmeldung zur Fortbildung PEKiP-GruppenleiterIn

Ich melde mich verbindlich zum PEKiP-Grundkurs Waltrop KooP 2022 zu den ausgeschriebenen Terminen und Bedingungen an.

Name, Vorname .....

Straße, Nr .....

PLZ, Ort .....

E- Mail .....

Telefon/ Mobil .....

Geburtsdatum .....

Berufsausbildung (Kopie ist beigefügt) .....

z.Z. tätig .....

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten intern im Rahmen der PEKiP-Gruppenarbeit entsprechend der **Datenschutzrichtlinien** gespeichert und verarbeitet werden.

Die **Teilnahmebedingungen** sowie die **Richtlinien** der PEKiP-Fortbildung sind mir bekannt und werden von mir anerkannt.

Ort, Datum, Unterschrift



## Ergänzende Fragen zu deiner Anmeldung:

Wie bist du mit PEKiP® in Kontakt gekommen?

Skizziere bitte kurz deinen beruflichen Werdegang und falls vorhanden, deine Erfahrungen in der Eltern-Kind Arbeit:

Persönliche Anmerkungen:

## Fortbildung zur PEKiP®-GruppenleiterIn Richtlinien (Fassung vom 04.03.2021)

Das Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKiP®) ist ein Konzept für die Gruppenarbeit mit Eltern und ihren Kindern im ersten Lebensjahr. Ziel des PEKiP® ist es, Eltern und Babys im sensiblen Prozess des Zueinanderfindens zu unterstützen. Bewegungs- und Spielanregungen stehen im Mittelpunkt der Gruppenarbeit.

Die Fortbildung zur PEKiP®-GruppenleiterIn ist als Weiterqualifizierung für **pädagogische Fachkräfte** konzipiert und richtet sich an SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, KindheitspädagogInnen, HeilpädagogInnen mit Diplom- oder Bachelor-/Master-Abschluss, ErzieherInnen sowie PädagogInnen mit Praxiserfahrungen im U3 Bereich/Familienbildung oder den Frühen Hilfen.

Die Fortbildung umfasst folgende Teile:

### 1. PEKiP®-Grundkurs

verteilt auf 5 Blöcke (100 Unterrichtsstunden) mit folgenden Inhalten:

- Einführung in das Prager-Eltern-Kind-Programm und Erarbeiten der theoretischen Grundlagen
- Entwicklungspsychologische Grundlagen und pädagogische Konsequenzen für das erste Lebensjahr
- Praktisches Erarbeiten der Spiel- und Bewegungsanregungen nach J. Koch
- Gruppenpädagogische Grundlagen zum Prager-Eltern-Kind-Programm
- Gesprächsführung in der Gruppensituation
- Aspekte der Gesundheitserziehung im Zusammenhang mit dem Prager-Eltern-Kind-Programm
- Pädagogische Interventionen bei abweichenden Entwicklungs- und Kommunikationsverläufen
- Prozessanalysen und Förderung von Lernprozessen bei Erwachsenen und Kindern
- Videosequenzen „PEKiP-Praxis“ zur Beobachtungsschulung

Die Literaturbearbeitung, die Erstellung einer Feldanalyse und die vertiefende Auseinandersetzung mit Arbeitsschwerpunkten umfasst ca. 50 Stunden zusätzlich.

### 2. PEKiP®-Gruppensupervision

Die PEKiP®-Supervision ist Teil der Fortbildung zur PEKiP-GruppenleiterIn. Sie ist Praxisbegleitung für TeilnehmerInnen der Fortbildung, die den Grundkurs abgeschlossen haben und mit der Leitung von PEKiP-Gruppen entsprechend der PEKiP-Standards (maximal 8 Erwachsene und deren Babys sowie kontinuierlicher Begleitung mit 90 Minuten pro Treffen) begonnen haben. Die Supervision wird als Gruppensupervision durchgeführt und von einer PEKiP-SupervisorIn geleitet. Sie umfasst 40 Unterrichtsstunden, die in der Regel auf 6-7 Treffen verteilt werden. Während der Dauer der PEKiP-Supervision muss die SupervisorIn regelmäßig PEKiP-Gruppen über das gesamte erste Lebensjahr (mind. 30 Treffen) leiten.

## Teilnahmebedingungen für die PEKiP®-Fortbildung (Fassung vom 04.03.2021)

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung zum PEKiP-Grundkurs / PEKiP-Supervision ist verbindlich. Der Vertrag über die Fortbildung kommt durch die schriftliche Annahme der Anmeldung durch den PEKiP e.V. zustande.

### 2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Ausschreibung sowie den beigefügten Richtlinien, deren Erhalt die TeilnehmerIn mit ihrer Unterschrift bestätigt. Der PEKiP e.V. behält sich vor, die Reihenfolge der Grundkursveranstaltungen / Supervisions Sitzungen sowie die inhaltliche Ausgestaltung zu ändern oder anzupassen, soweit dies aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen notwendig erscheint und hierdurch der Gesamtcharakter der Fortbildungsmaßnahme und der Erfolg nicht beeinträchtigt wird.

### 3. Zahlung

Die vereinbarte PEKiP-Grundkurs- / PEKiP-Supervisionsgebühr ist nach Rechnungserhalt fällig und muss unbar und kostenfrei auf das angegebene Konto überwiesen werden.

### 4. Rücktritt der TeilnehmerIn

Schriftliche Abmeldungen vom Fortbildungsvertrag zur PEKiP-GruppenleiterIn sind bis vier Wochen vor dem Grundkurs bzw. der Supervision mit einer Bearbeitungsgebühr von € 50,00 möglich. Danach ist der Kursbeitrag vollständig zu zahlen. Eine spätere Stornierung ist bis zum Beginn der Fortbildung in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn dies in Rücksprache mit dem PEKiP e.V. erfolgt. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Kündigung bei der Geschäftsstelle des PEKiP e.V..

### 5. Absage von PEKiP-Grundkurs / PEKiP-Supervision und notwendige Programmänderungen durch den PEKiP e.V.

Der PEKiP-Grundkurs- / die PEKiP-Supervision kann aus wichtigem Grund, zum Beispiel bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall oder Erkrankung einer ReferentIn, Schließung des Tagungsortes oder höhere Gewalt abgesagt werden. Über eine solche Absage oder Änderung des Programms wird der PEKiP e.V. die TeilnehmerIn so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise ein kompletter Grundkurs bzw. eine PEKiP-Supervisionsgruppe insgesamt abgesagt werden, erstattet der PEKiP e.V. die Grundkurs- / Supervisionsgebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

### 6. Urheberrecht

Die Arbeitsunterlagen des PEKiP e.V. sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne schriftliche Einwilligung des PEKiP e.V. vervielfältigt oder verbreitet werden.

### 7. PEKiP-Zertifikat

7.1 Sofern die TeilnehmerIn den Grundkurs vollständig besucht hat (versäumte Unterrichtsstunden müssen gegen eine entsprechende zusätzliche Kostenbeteiligung nachgeholt werden – siehe 8.4 ff), erfolgreich abgeschlossen hat und die Supervision ebenfalls vollständig und erfolgreich besucht hat, erhält sie das PEKiP-Zertifikat.

7.2 Nach dem erfolgreichen Abschluss der Grundfortbildung mit Abschlusspräsentation und Empfehlung zur Supervision bei entsprechender Eignung durch die GrundkursleiterIn kann die TeilnehmerIn sich zur Gruppensupervision anmelden.

Die PEKiP-Supervision ist Teil der Fortbildung zur PEKiP-GruppenleiterIn. Sie ist Praxisbegleitung für TeilnehmerInnen der Fortbildung, die den Grundkurs erfolgreich abgeschlossen haben und mit der Leitung von PEKiP-Gruppen entsprechend der PEKiP-Standards begonnen haben. Sie umfasst 40 Unterrichtsstunden.

Mit der Supervision muss spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Grundkurses begonnen werden.

7.3 Das Zertifikat kann nur erteilt werden, wenn die TeilnehmerIn während der gesamten Dauer an der PEKiP-Fortbildung teilgenommen hat, die geforderte Praxis sowie die geforderten schriftlichen Arbeiten nachweisen kann, versäumte Unterrichtsteile nachgeholt hat und in beiden Kursteilen ein hinreichendes Verständnis und die Bereitschaft zur Umsetzung der PEKiP-Grundlagen gezeigt hat.

7.4 Fehlt die TeilnehmerIn im Grundkurs an einem Seminarblock mehr als 12 Unterrichtsstunden, so muss dieser zeitnah an einem anderen Kursort nachgeholt werden. Die Organisation und Einteilung der Nachholtermine der einzelnen TeilnehmerInnen erfolgt durch den PEKiP e.V.. Für den Fall der Nachholung wird eine Gebühr von € 120,- erhoben. Sollte der PEKiP e.V. der TeilnehmerIn keinen zeitnah passenden Seminarblock vorhalten können oder die TeilnehmerIn die angebotenen Nachholtermine nicht wahrnehmen können, müssen die Fehlstunden in einem Kompaktseminar mit einer Gebühr von € 350,00 nachgeholt werden. Die Nachholgebühr wird der TeilnehmerIn durch den PEKiP e.V. in Rechnung gestellt und ist von dieser an den PEKiP e.V. zu entrichten.

7.5 Fehlt die TeilnehmerIn im Laufe des Grundkurses an mehreren Seminarblöcken insgesamt bis zu 12 Unterrichtsstunden, so müssen die versäumten Unterrichtsinhalte durch entsprechende Nacharbeiten nachgeholt werden. Die Vergabe der Nacharbeiten erfolgt durch die GrundkursleiterIn.

7.6 Fehlt die TeilnehmerIn im Grundkurs an zwei von fünf Seminarblöcken, so gilt der Kurs als abgebrochen und die TeilnehmerIn kann nur in einem anderen Grundkurs vollständig neu beginnen und hat die reguläre Kurs-Gebühr zu entrichten.

7.7 Fehlt die TeilnehmerIn in der PEKiP-Supervision vier bis acht Unterrichtsstunden, so sind diese mit Einzelsupervisionen nachzuholen. Die Höhe der Gebühren für die Einzel-Supervision richtet sich nach den versäumten Unterrichtsstunden. Dazu sind eine Verwaltungsgebühr von € 30,- und entsprechende Reisekosten der PEKiP-SupervisorIn zu entrichten. Fehlt die TeilnehmerIn mehr als acht Unterrichtsstunden, so gilt die Supervision als abgebrochen und die TeilnehmerIn kann nur in einer anderen PEKiP-Supervisions-Gruppe vollständig neu beginnen und hat die reguläre Kurs-Gebühr zu entrichten.

## **8. Nutzungsrecht des rechtlich geschützten Markennamens „PEKiP®“ sowie des Logos des Vereins**

8.1 Inhaber des rechtlich geschützten Markennamens „PEKiP®“ sowie des Logos des Vereins ist der PEKiP e.V.. Der PEKiP e.V. ist als alleiniger Markeninhaber berechtigt, der TeilnehmerIn ein Nutzungsrecht an dem Markennamen „PEKiP“ sowie dem Logo des Vereins einzuräumen. Ein solches Nutzungsrecht kann nicht durch den Kooperationspartner und Veranstalter der Fortbildung eingeräumt werden.

8.2 Allein die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung zur PEKiP-GruppenleiterIn und die sich anschließende PEKiP-Gruppensupervision berechtigt die TeilnehmerInnen nicht dazu, den rechtlich geschützten Markennamen „PEKiP“ sowie das Logo des Vereins zu nutzen. Eine Nutzungslizenz wird mit Erlangung des Zertifikats nicht erteilt.

8.3 Nach Empfehlung und Anmeldung zur PEKiP-Supervision erlaubt der PEKiP e.V. der TeilnehmerIn zur Bewerbung und Durchführung der PEKiP-Gruppe, die Gegenstand der Supervision sein wird, die Nutzung der Bezeichnung „PEKiP“ und des PEKiP-Logos. Die Erteilung eines Nutzungsrechts an dem geschützten Markennamen „PEKiP“ ist damit nicht verbunden.

8.4 Eine einfache Nutzungslizenz in Bezug auf den geschützten Markennamen „PEKiP“ und des PEKiP-Logos kann die TeilnehmerIn nach erfolgreicher Absolvierung der Supervision durch Abschluss der Vereinbarung zur Markennutzung erhalten. Die Vereinbarung zur Markennutzung kann auf der Homepage des PEKiP e.V. unter [www.pekip.de](http://www.pekip.de) bzw. [www.pekip.at](http://www.pekip.at) /[www.pekip.ch](http://www.pekip.ch) eingesehen werden.

8.5 Der PEKiP e.V. weist die TeilnehmerIn darauf hin, dass erst die Unterzeichnung der Vereinbarung zur Markennutzung zur Verwendung des rechtlich geschützten Markennamens „PEKiP“ sowie des Logos des Vereins nach erfolgreichem Abschluss der Supervision berechtigt. Ohne Unterzeichnung wird eine Erlaubnis zur Führung des Namens „PEKiP“ in Alleinstellung und/oder in Kombination mit dem Wort „GruppenleiterIn“ und/oder in Kombination mit dem Wort „Gruppe“ nicht erteilt.